Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt

NÜRNBERG

Hortneubau auf dem Gelände der Scharrerschule

Jugendhilfe- und Schulausschuss

10. April 2025



Was ist geplant?

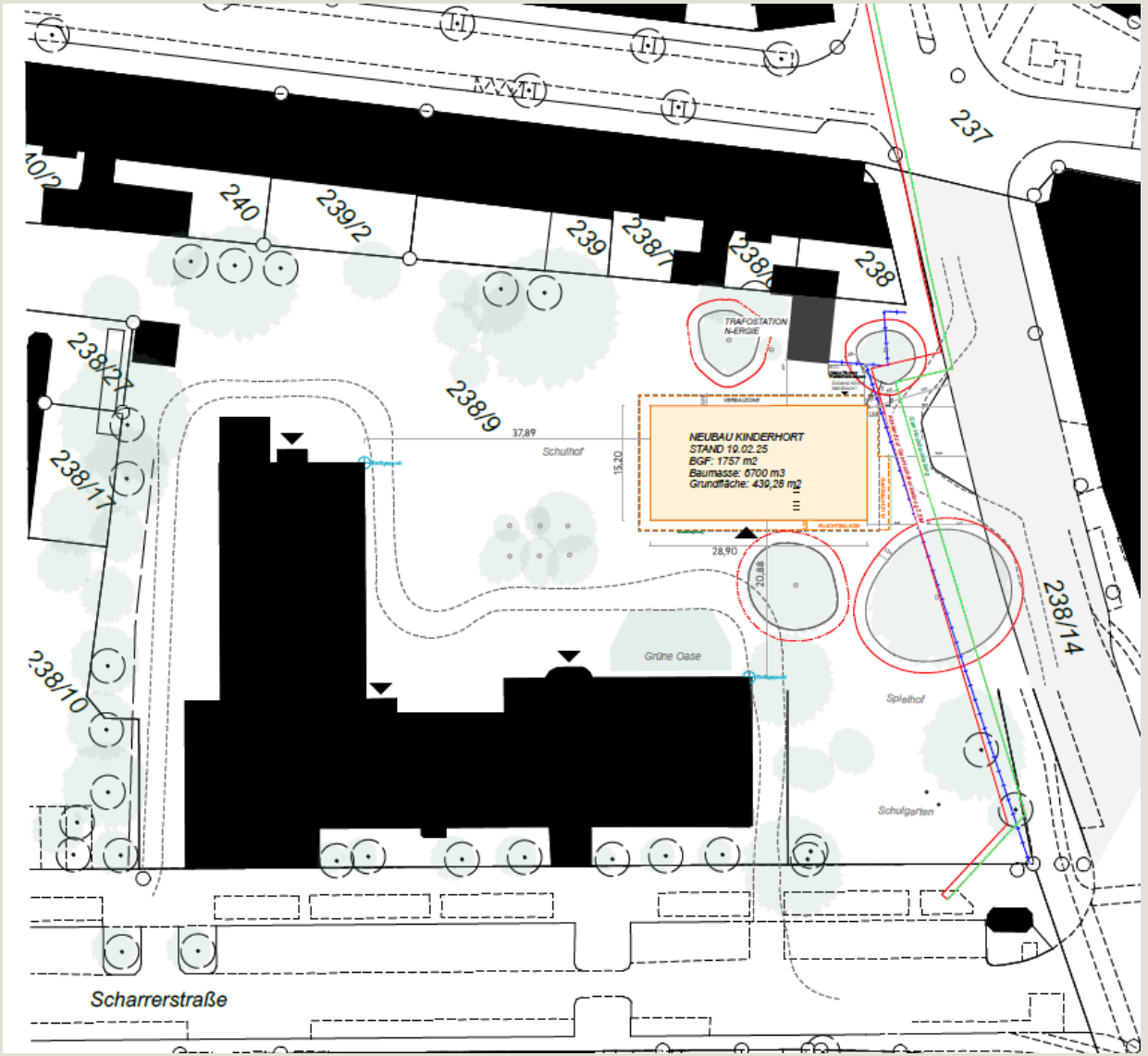
- Neubau eines 6-gruppigen Kinderhortes (150 Plätze)
- Generalsanierung des Spielhofes

- Neubau ersetzt bestehenden Kinderhort im Schulgebäude, zusätzlich 100 Hortplätze
- Räume des ehemaligen Kinderhorts stehen anschließend der Grund- und Mittelschule zur Verfügung
- Synergetische Nutzung des Kinderhorts durch Grund- und Mittelschule möglich (z.B. Multifunktions- und Bewegungsräume im 2. Obergeschoss)
- Multicodierung des Außengeländes: Pausenhof, Hort-Außengelände und öffentlicher Spielhof

Worauf wurde bei der Planung Wert gelegt?

- Erhalt eines großen zusammenhängenden Außengeländes für Schule, Hort und Öffentlichkeit:
 → Gebäude am Rand des Grundstücks
- Erhalt möglichst vieler Bäume:
 → Vorab Prüfung der Bäume und Wahl des Standorts abhängig von Vitalität und Zustand der Bäume
- Möglichst wenig Flächenverbrauch:
 → 4-geschossige Bauweise, um den „Fußabdruck“ möglichst gering zu halten
- Entsiegelung und Nachhaltigkeit:
 → Gründach, Retentionsdach, Fassadenbegrünung, Solaranlage, Fernwärme, Entsiegelung Asphaltflächen, Neupflanzungen usw.
- Erhalt der Grünen Oase und des Schulgartens

Lage und Größe des Gebäudes



- Gebäude:
 29 m lang
 15 m breit
 15 m hoch
- Grundfläche:
 ca. 450 m²
- Außenfläche:
 ca. 4.500 m²

 Anforderung SchulbauVO:
 2.340 m² bis 3.350 m²
 Synergetische Nutzung als Hort-Außenfläche Hort mit 1.500 m²
 → ca. 1.000 m² mehr als notwendig

Information der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler

- Information der Elternbeiräte über die Schulleitungen
- Partizipationsverfahren mit den Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschule für die Gestaltung des Außengeländes (Zweite Beteiligungsrunde voraussichtlich zwischen Ostern und Pfingsten 2025)
- Gespräch des Jugendamts mit SMV und Klassensprechern der Mittelschule
- Informationsveranstaltung von Ref.IV und Ref.V auf dem Schulhof

Grundstück „Supermarkt-Grundstück“

- Nicht im Besitz der Stadt Nürnberg
- Privater Investor hat Interesse Grundstück zu kaufen, um einen Kinderhort (ca. 75 Plätze) zu errichten.
- Stadt Nürnberg unterstützt privaten Investor
- Neubau wird zusätzlich benötigt, kann nicht Hort auf dem Scharrergelände ersetzen



Grundstück „Autohaus-Grundstück“

- Nicht im Besitz der Stadt Nürnberg
- Kontakt aufgenommen



Grundstück „Stephanstraße-Kupferstraße“

- Nicht im Besitz der Stadt Nürnberg



Für welche Kinder wird der Hort auf dem Scharrergelände gebaut?

- Kinder im bestehenden Kinderhort: = 55 Kinder
 Aktueller Bestand an Kindern / Plätzen SJ 2024/2025
- „Unversorgte“ Kinder (November 2024): ≈ 30 Kinder
 Auswertung Kita-Portal November 2024
- Kinder aus Neubaugebieten: ≈ 60 Kinder
 Aktueller Neubaubezug und in den nächsten 1-3 Jahren (z.B. „Auto-Krauss-Gelände“)
 Summe: **≈ 145 Kinder**

→ Neubau Kinderhort mit 150 Plätzen auf dem Scharrergelände

Für welche Kinder wird der Hort auf dem „Supermarkt-Grundstück“ benötigt?

- Kinder aus Neubaugebieten: ≈ 25 Kinder
 Neubaubezug ab voraussichtlich 2029
- Anstieg Nachfrage (80% → 90%): ≈ 50 Kinder
 Versorgungsziel Stadt Nürnberg: 90%
- **Summe: ≈ 75 Kinder**

→ Neubau Kinderhort mit 75 Plätzen auf dem „Supermarkt-Grundstück“

Schutz von Tier- und Pflanzenwelt

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung:
 inklusive Prüfung von 10 Standortvarianten
 → Die Standortvariante der bestehenden Planung ist die empfohlene Variante mit den geringsten Auswirkungen (Bewertung „sehr günstig“) – Gründe:
 - Erhalt des „Habitatbaum“ (Robinie, Zwiesel mit Rindenspalten als potentielle Fledermausquartiere, 1 Nest Brut Rabenkrähe)
 - Geringe Störung des Turmfalken (nistet im Falkenkasten am Schulgebäude)
 - Geringeres Risiko für Vogelschlag
 - Keine Xylobionten Käfer, insbesondere kein Eremit (Osmoderna eremita) und kein Großer Eichenbock (Cerambyx cerdo)

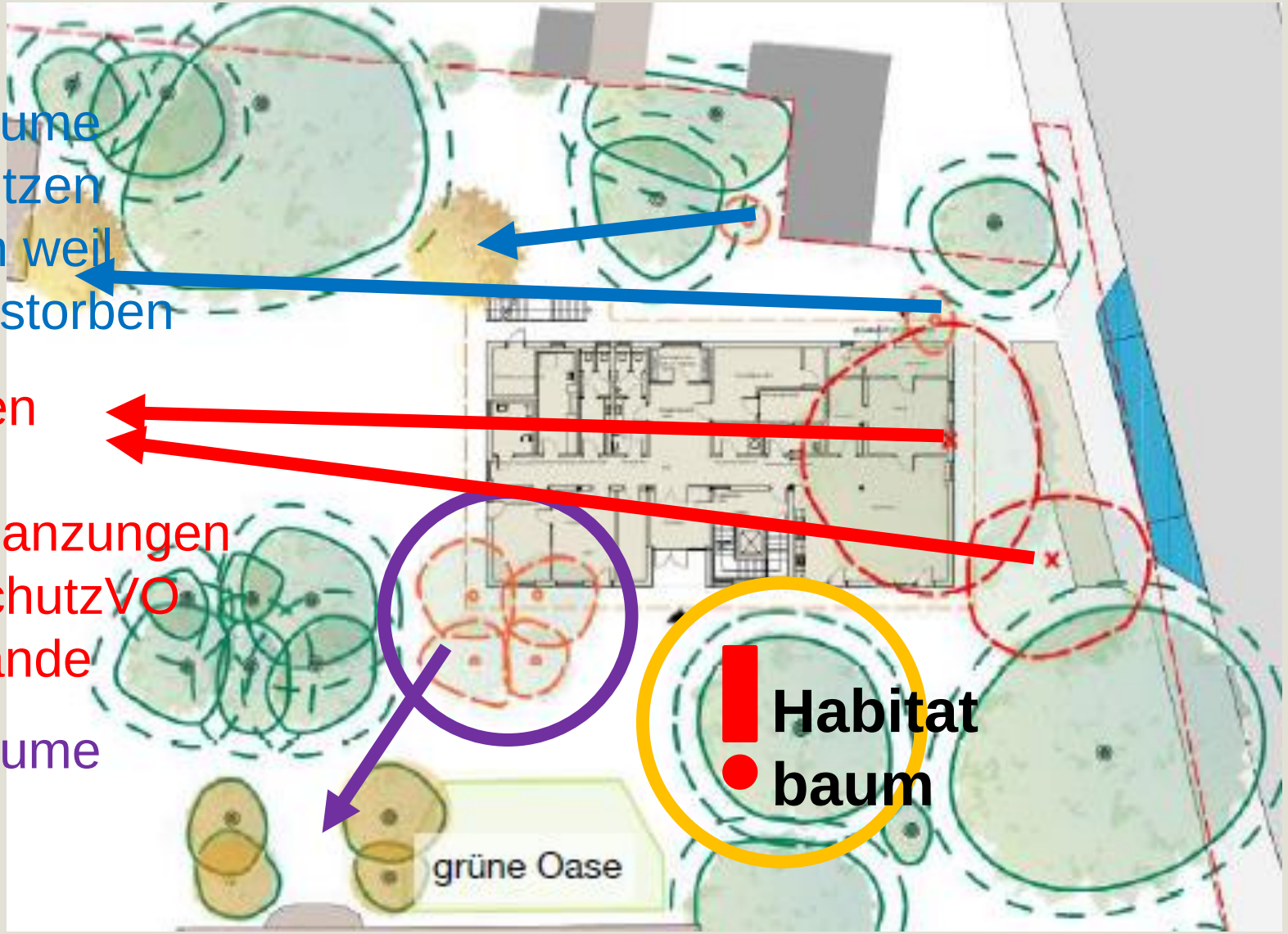
Schutz von Tier- und Pflanzenwelt

unautorisierter Entwurfsstand zur Veranschaulichung

2 Spendenbäume (Ginko) versetzen bzw. ersetzen weil 1 Baum abgestorben

2 Bäume fällen (Roteiche)
→ 4 Ersatzpflanzungen nach BaumschutzVO auf Schulgelände

4 Spendenbäume (Zierkirsche) versetzen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt

Dietzstraße 4
90443 Nürnberg